

Pressemitteilung

Europäische Kommission schießt über das Ziel hinaus BZÄK: Modernisierung der Berufsanererkennungsrichtlinie nachbesserungsbedürftig

Berlin, 20. Dezember 2011 – Gestern hat die Europäische Kommission in Brüssel ihren Vorschlag für die Modernisierung der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen veröffentlicht. Die Anerkennung von europäischen Berufsabschlüssen soll damit weiter vereinfacht werden. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt diese Pläne prinzipiell, sieht jedoch im Interesse der Patienten Nachbesserungsbedarf.

Aus Sicht der BZÄK ist im Gesundheitsbereich ein hohes Niveau der Behandler sicherzustellen. Korrekturbedarf besteht deshalb u.a. bei den Vorgaben für die Mindestdauer der zahnärztlichen Ausbildung. „Um Interpretationsspielräume oder Crashkurse zu verhindern, sollte die Mindestdauer der zahnärztlichen Ausbildung wie bei den Ärzten sowohl in Jahren als auch Fachstunden definiert werden. Zwischen Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssicherung muss austariert werden. Der Patient ist immer zu schützen“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel.

Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll die Einführung Europäischer Berufsausweise auf freiwilliger Basis zum Schlüsselement werden und das Anerkennungsverfahren generell auf einen Monat verkürzen. Ausgesprochen kritisch sieht die BZÄK in diesem Zusammenhang die Überlegungen der Kommission, wonach mit dem Verstreichen lassen dieser Frist eine Anerkennung automatisch als erteilt gelten soll.

Für Angehörige der Heilberufe sind zahlreiche Sonderregelungen vorgesehen. So sollen aus Gründen des Patientenschutzes Sprachtests für ausländische (Zahn-)Ärzte künftig erlaubt werden. Europaweit soll zudem zwischen den zuständigen nationalen Behörden ein Vorwarnmechanismus eingeführt werden, der innerhalb von drei Tagen ausgelöst wird, wenn gegen einen Angehörigen eines Heilberufs ein Berufsverbot verhängt wurde.

Hintergrund

Die Berufsanererkennungsrichtlinie aus dem Jahr 2005 stellt den Rahmen für die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen innerhalb der EU. Für die „sektoralen“ Berufsgruppen (Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Architekten) erfolgt eine automatische Anerkennung auf Grundlage gemeinsamer europäischer Standards für die Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte. Zwischen 2007 und 2010 erhielten rund 26.000 Ärzte und 6.600 Zahnärzte in der EU die Anerkennung ihrer Abschlüsse.